

Sozialpolitisches

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die heute die ganze Arbeitskraft eines Mannes erfordern, übergab er die Leitung seines eigenen Geschäftes, das unter der Firma Otto Alder & Cie. geführt wird seinem Sohne. Auch der vom Kaufmännischen Direktorium besonders geförderten *Handelshochschule* und andern Institutionen desselben widmet er als Präsident sein tatkräftiges Interesse.

Wenn er auch in den letzten Jahren infolge der außerordentlichen Anspannung aller Kräfte von den Begleiterscheinungen des Alters zeitweilig nicht ganz verschont geblieben, so hat er sich doch in allen Stürmen der schweren Kriegszeit seine Arbeitsfreudigkeit und seinen beweglichen frischen Geist bewahrt, und so feiern wir ihn heute als einen Mehrer und Meister der st. gallischen Landesindustrie, die er als einer ihrer Führer im Verein mit andern weit-sichtigen Kaufleuten und Industriellen auf dem Platze zu hoher Blüte gebracht hat und deren neue gedeihliche Weiterentwicklung nach überstandener Krisenzeit ihm als Steuermann noch zu erleben vergönnt sein möge! In dieser frohen Zuversicht entbieten wir dem lebenswürdigen Siebzigjährigen zum heutigen Tage unsern Gruß und Glückwunsch!

Sozialpolitisches

Errichtung eines eidgenössischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge.

(Bundesratsbeschuß vom 21. März 1919.)

Art. 1. Zur Durchführung der dem Bunde in den verschiedenen Gebieten der Arbeitslosenfürsorge obliegenden Aufgaben wird ein eidgenössisches Amt für Arbeitslosenfürsorge errichtet.

Die Förderung der ordentlichen Gesetzgebung über die Arbeitslosenfürsorge und die Subventionierung der ständigen Kassen für Arbeitslosenversicherung fällt wie bis anhin in den Geschäftskreis der Abteilung für Industrie und Gewerbe des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements.

Art. 2. Das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge (im folgenden „Amt“ genannt) bildet eine außerordentliche Verwaltungsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements. Die Organisation des Amtes wird, soweit dies nicht in vorliegendem Beschlusse geschieht, durch das Volkswirtschaftsdepartement festgesetzt.

Art. 3. An der Spitze des Amtes steht ein Direktor (Abteilungschef.)

Unter der Oberleitung des Direktors arbeiten folgende, in ihrem Fachgebiet selbständig tätige Sektionen:

I. *Sektion für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit.* Die Sektion befaßt sich mit der Vorbereitung und der Organisation der in das Gebiet der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten entfallenden Tätigkeit des Bundes, insoweit derartige Aufgaben (z. B. Versorgung mit Rohstoffen, Sorge für den Absatz von industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen) nicht bereits durch andere Amtsstellen erfüllt werden.

II. *Sektion für Arbeitsvermittlung.* Die Sektion sorgt für die zweckmäßige Ausgestaltung des Arbeitsnachweisdienstes und wirkt gegenüber den bestehenden öffentlichen und privaten Vermittlungsstellen als Zentrale. Die Sektion kann die Vermittlung von Arbeitsgelegenheit auch selbst betreiben. Es kann ihr der Arbeitsnachweis für das durch den Abbau der kriegswirtschaftlichen Stellen des Bundes beschäftigungslos werdende Aushilfspersonal übertragen werden.

III. *Sektion für Unterstützungswesen.* Der Sektion kommt insbesondere die Vorbereitung und Behandlung der dem Bunde aus den Bundesratsbeschlüssen vom 5. August 1918 betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben und vom 14. März 1919 betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit von Angestellten erwachsenden Aufgaben zu. Auch kann sich die Sektion mit der Förderung von außerhalb jenen beiden Bundesratsbeschlüssen vor sich gehenden öffentlichen oder privaten Hilfsaktionen für Arbeitslose befassen. Ferner besorgt die Sektion das Unterstützungswesen für vom Bunde entlassenes Personal, das keine Arbeitsgelegenheit findet.

Je nach Bedürfnis können durch Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements weitere Sektionen geschaffen oder die Funktionen der bestehenden erweitert oder verringert werden.

Art. 4. Das Amt und seine Sektionen können mit eidgenössischen Amtsstellen, kantonalen und kommunalen Behörden sowie mit Organisationen und Privaten direkt verkehren. Behörden, Organisationen und Private sind gehalten, dem Amte und seinen Sektionen alle sachdienlichen Auskünfte zu erteilen.

Art. 5. Für die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse des Direktors und der übrigen Beamten und Angestellten des Amtes sind die Verordnung vom 7. Mai 1918 betreffend die Anstellung von Aushilfspersonal in der Bundesverwaltung und die weiteren über das Personal der außerordentlichen Abteilungen vom Bundesrat oder vom Volkswirtschaftsdepartement erlassenen Anordnungen maßgebend.

Art. 6. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement wird mit der Durchführung dieses Bundesratsbeschlusses beauftragt und ist ermächtigt, die notwendigen Ausführungsbestimmungen und Einzelverfügungen zu erlassen.

Art. 7. Dieser Beschluß tritt am 24. März 1919 in Kraft.

Zürcher kantonales Angestelltenkartell. Samstag, den 15. März, waren im Vereinshaus „Zur Kaufleuten“ in Zürich die Delegierten der verschiedenen Verbände der Angestellten (Kaufleute, Techniker, Werkmeister, Fach- und Werkvereine) des Kantons Zürich vereinigt zur definitiven Konstituierung des neutralen Privatangestellten- und Beamtenkartells. (Einzelmitglieder werden nicht aufgenommen.) Zum Präsidenten wurde gewählt Herr T. Suter, Präsident des Schweiz. Werkmeisterverbandes, Sektion Zürich. In das kantonale Komitee für die „Initiative Rothenberger“ entsendet das Kartell fünf Delegierte. Es soll dadurch keine Stellungnahme zu den damit verbundenen politischen Streitfragen dokumentiert werden, sondern es ist beabsichtigt, mit der Unterschriftensammlung eine wuchtige Kundgebung des Schweizer Volkes für die Verwirklichung der *Alters- und Invalidenversicherung* zu fördern, so daß unzweideutig zum Ausdruck kommt, daß ein Wille zur Tat die bis jetzt der Sache gewidmeten Versprechen ablöst. Das Kartell wird nach vorläufiger Berechnung ungefähr 20,000 Einzelmitglieder umfassen. Ein kurzes Aktionsprogramm sieht auf kantonalem Boden die Verwirklichung des Tätigkeitsprogramms der Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände (V. S. A.) vor.

Angestellten-Bewegung. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ ist ein Bericht des Zentralvorstandes des Schweizerischen Werkmeister-Verbandes veröffentlicht, laut welchem mit den Baumwoll-Industriellen eine Verständigung inbezug auf die mit der Berner Uebereinkunft vom 11. Dezember 1918 zusammenhängenden Minimalgehälter für Werkmeister erzielt worden sei; es heißt ferner, daß mit den Seidenindustriellen noch Unterhandlungen über diese Frage gepflogen würden. Diese habe ebenfalls zu einer Verständigung geführt und zwar auf ähnlicher Grundlage wie mit den Baumwoll-Industriellen. Es ist ein Mindestgehalt vom zweiten Anstellungsjahr an vereinbart und eine Umschreibung des Begriffes „Werkmeister“ festgesetzt worden; im übrigen gelten die Bestimmungen der Berner Uebereinkunft vom 11. Dezember 1918. Erfreulicherweise hat, auf Empfehlung des Vorstandes, die große Mehrzahl der Mitglieder des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten der Vereinigung beigestimmt.

Die den Charakter einer freiwilligen Verständigung zwischen den Parteien tragende Berner Uebereinkunft vom 11. Dezember 1918 betr. die Ordnung der Gehälter der Angestellten im Sinne von Minimalansätzen usw., die im Wortlaut in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ veröffentlicht worden ist, wurde von dem Vorstand der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft sämtlichen Mitgliedern in empfehlendem Sinne unterbreitet. Von den zirka 200 Mitgliedern der Gesellschaft haben annähernd 90 Prozent der Vereinbarung zugestimmt und damit sowohl Verständnis für die Lage der Angestellten als auch den Willen bekundet, nach Möglichkeit den Verhältnissen Rechnung zu tragen.

In **Wald** wurde laut Mitteilung der „Zürcher Volkszeitung“ eine *Konferenz von Arbeitgebern und Arbeitern* einberufen, um die Mittel und Wege zu besprechen, wie man einander wieder näher kommen könnte. An dieser Konferenz wurde eine *Dreierkommission* gewählt, die die Wünsche der Arbeiterschaft entgegennehmen soll. In einer Sitzung mit dieser Kommission (eine Art Einigungsamt) stellte der Vorstand des Textilarbeitervereins fol-

gende Wünsche: Verkürzung der Arbeitszeit, eventuell Einführung der 48-Stundenwoche, Erhöhung der Löhne, sowie Umwandlung der Teuerungszulage in festen Lohn, ferner Anerkennung des Vereinsrechtes. Das Resultat dieser Unterhandlungen wurde den Arbeitern durch die Arbeitgeber und dem Textilarbeitervereinsvorstand durch die Dreierkommission mitgeteilt. Das Abkommen bringt den Arbeitern folgendes: Die Arbeitszeit von 59 Stunden in der Woche wird auf 55 reduziert, die ausfallende Arbeitszeit wird mit 6 Prozent Lohnzulage ausgeglichen. Die gegenwärtig alle zwei Monate ausbezahlte Teuerungszulage von Fr. 40 für ledige und Fr. 60 für verheiratete Arbeiter wird in Lohn umgewandelt, und zwar so, daß für alle Arbeiter Fr. 60 berechnet werden. Das Vereinsrecht soll gewährleistet werden. Nun sprach sich am letzten Samstag eine Versammlung der Textilarbeiter darüber aus. Es wurde dabei der Wunsch ausgesprochen, die 48-Stundenwoche möchte doch auch bald in Wald einkehren, wo sie sehr vonnöten ist, da fast alle Frauen der Fabrikarbeit nachgehen müssen.

Zur Frage des Achtstundentages. Der *Industrieverein St. Gallen*, der den vor seinem 70. Geburtstag stehenden Präsidenten des Kaufmännischen Direktoriums Otto Alder zum Ehrenmitglied ernannte, beschäftigte sich in seiner kürzlich stattgehabten Hauptversammlung mit der Arbeitszeiteinschränkung, wie sie von sozialdemokratischer Seite und von seiten der Arbeiter verlangt wird. Die Versammlung stellte sich auf den Standpunkt, daß der Arbeiterschaft nach Möglichkeit entgegengekommen werden solle, daß ihre heutigen Postulate mit dem Achtstundentag usw. aber zu weit gingen, und daß eine Regelung der Verhältnisse nicht im Rahmen eines Industriekreises und nicht eines einzelnen Landes möglich sei, sondern es müsse im allgemeinen und für die Stickereiindustrie, die mit bisherigen Erfahrungen mit dem Vorarlberg exemplifizieren könne, im besondern unbedingt eine internationale Regelung der Materie stattfinden.

Arbeiterfürsorge. Die Firma *Stünzi Söhne A.-G., Horgen* hat der Krankenkasse ihrer Arbeiter in Horgen, Willishofen und Lachen den Betrag von 50,000 Fr. zugewendet.

Wädenswil. Die Seidenstoffweberei *Gefner & Co., A.-G.* in Wädenswil richtet ihrer Arbeiterschaft für das erste Quartal 1919 eine *Extra-Teuerungszulage* von 20 Prozent aus, womit die von dieser Firma bezahlte Gesamtteuerungszulage im ganzen 70 Prozent des Normallohnes erreicht.

◆ ◆ ◆ ◆ ◆ Ausstellungswesen. ◆ ◆ ◆ ◆ ◆

Holland und die Basler Mustermesse. Die schweiz. Gesandtschaft im Haag teilt mit: Die Utrechter Mustermesse ist am 8. März zu Ende gegangen. Die hieher gekommenen 50 Schweizer Kaufleute sind größtenteils und in jeder Beziehung befriedigt wieder nach Hause gefahren. Das auf dem Ausstellungsgrunde während der 14tägigen Dauer der Messe offen gehaltene schweizerische Handelsauskunftsbureau ist durch 214 holländische Anfragende benützt worden. In dieser Zahl sind aber die vielen Erkundigungen nicht inbegriffen, welche sich speziell auf die Basler Mustermesse bezogen und für welche ein spezieller Vertreter, ebenfalls im schweizerischen Auskunftsbureau, Rede und Antwort gestanden hat. Erfreulicherweise gedenken Holländer in großer Zahl nach Basel zu fahren und, sofern schweizerischerseits die Einreisebewilligungen nicht zu knapp bemessen werden, dürfte es leicht möglich sein, einen oder gar zwei Extrazüge nach Basel zu senden.

In Utrecht sind wir auch mit den dänischen Besuchern bekannt geworden und man hat der schweizerischen Gesandtschaft im Haag in den letzten Tagen aus *Kopenhagen* bereits telegraphisch mitgeteilt, daß eine dänische Gruppe auch nach Basel zu fahren wünsche.

◆ ◆ ◆ ◆ ◆ Industrielle Narchichten ◆ ◆ ◆ ◆ ◆

Die Not der Posamenterie-Industrie. Uebereinstimmenden Berichten aargauischer Blätter zufolge herrscht in den Posamenterdörfern des oberen *Fricktales* großer Arbeitsmangel und damit auch erschreckende Not. In einigen Ortschaften sind von 50—100 Posamentstühlen nur noch einige wenige beschäftigt. Die Krisis sei

die größte in der Seidenbandindustrie seit 50 Jahren. Das Posamentervölkchen ist gezwungen, wenn die Verhältnisse nicht bald eine Aenderung erfahren die Solidarität des aargauischen Volkes zu appellieren.

Aus der deutschen Textilindustrie. *Milderung der Baumwollnot in Deutschland.* Die Chemnitzer Handelskammer hat sich unlängst mit der für die gesamte Textilindustrie wichtigen Frage der *Einführung eines aktiven, nicht ständigen Veredlungsverkehrs mit Baumwollgarnen und Zwirnen* derart, daß die im Ausland befindlichen Garne und Zwirne eingeführt, verarbeitet gegebenenfalls auch gefärbt und aufgemacht und in Gestalt von Fertigerzeugnissen nach dem Auslande wieder ausgeführt werden, beschäftigt und in Uebereinstimmung mit den Industriellen diese Angelegenheit bei der Regierung befürwortet. Für den Veredlungsverkehr kämen in der Hauptsache Garne, die in der Schweiz und in anderen neutralen Staaten lagern, in Betracht.

Keine Aufhebung der Kontingentierung für Flachsgarne. Wegen Unsicherheit in der Flachsversorgung wird die Kontingentierung für Flachsgarne in Deutschland auch weiterhin aufrechterhalten werden. Die bestehenden Kriegsgesellschaften der Hanf und Flachsindustrie werden nicht aufgelöst werden.

Einführung der Zehntrechnung in der gesamten Textilindustrie. Nach dem Vorbilde des Verbandes der deutschen Leinenwebereien werden auch die übrigen Zweige des deutschen Webstoffgewerbes die bisherige Dutzendrechnung durch die Zehntrechnung ersetzen.

Ueberschwemmung Hollands mit englischen Textilwaren. Die Einfuhr der seit langer Zeit von den holländischen Kaufleuten in England eingekauften Textilwaren hat vor ungefähr 10 Tagen begonnen und nimmt einen außerordentlich großen Umfang an. Neben fertigen Woll- und Baumwollwaren sind auch Garne in großen Mengen hereingekommen. Die holländischen Fabrikanten befürchten eine Ueberschwemmung des Landes mit ausländischen Waren. Infolgedessen gehen die Preise im Einzelhandel bereits erheblich zurück.

Der internationale Baumwollkongress, welcher im Herbst dieses Jahres in New-Orleans stattfinden sollte, und auf dem auch die Delegierten der europäischen Baumwollindustriellen erwartet wurden, ist auf das nächste Jahr verschoben worden. Ueber die Gründe dieser Maßregel ist bisher nichts Näheres bekannt geworden.

Tschechische Millionen-Textileinkäufe. Tschechische Textilkauflleute gründen, wie laut „Berl. Conf.“ aus Prag gemeldet wird, eine große Einkaufsgenossenschaft mit 10 Millionen Kronen Gründungskapital. Das Unternehmen trat bereits mit dem Auslande wegen Textilbezuges in Verbindung.

◆ ◆ ◆ ◆ ◆ Mode- und Marktberichte ◆ ◆ ◆ ◆ ◆

Unsere Zeit und die kommende Mode.

Wir leben in einer bewegten Zeit. Der furchtbare Weltkrieg hat die bisherige Gesellschaftsordnung aus dem Konzept gebracht. Das Ergebnis ist ein heillosen Wirrwar in allen Dingen. Die vielgepriesene Kultur des XX. Jahrhunderts ist auf der schiefen Ebene angelangt.

Ueber die kommende Mode schreibt das „Bulletin des Soies et Soieries“ unter anderem:

Die fremden Käufer sind in weit größerer Zahl als je erschienen, um an den Darbietungen der höchsten Eleganz den „Wind zu erhaschen“, wie man zu sagen pflegt, wofür natürlich Paris als Sitz der internationalen Gedanken und der Frauenlaunen am besten Orientierung bietet. In den Fremdenzentren hat man allerdings gefunden, daß diese Launen sehr kostspielig sind; aber die Pariser Welt Damen, welche ohne Zögern für einen Regenschirm sogar 2000 Franken zahlen, würden es schlecht belohnen, wenn sie sich beklagen wollten. Obgleich man bescheiden eine Rückkehr zu größerer Fülle des Kleides ankündigte, waren die Schneider in Paris doch sehr besorgt, diese Richtung für die Frühjahrskleider nicht zu überstürzen. Im Gegenteil, die Röcke sind enger und kürzer als je und die Verminderung im Stoffaufwand derart, daß man nichts weniger als beinahe die vollständige Verdrängung des Mieders beabsichtigte.